

DIA-Meldung ist durch SUAP ersetzt!

Geschätzte Mitglieder/innen,

im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung wurde die bisherige DIA-Meldung (Dichiarazione Inizio Attività) welche an die Gemeinde gerichtet wurde durch die SUAP-Meldung ersetzt und kann zukünftig nur mehr über die Bürgerkarte aktiviert werden.

Wer ist von der SUAP-Meldung befreit?

Imker/innen welche von den eigenen Bienenvölkern kleine Mengen an Honig ernten und diesen für den Familienbereich verbrauchen benötigen KEINE SUAP-Meldung. Es ist in diesem Rahmen auch gestattet gelegentlich kleinere Mengen an Honig an den Endverbraucher zu verkaufen. Es sind hier vom Gesetz keine Höchstgrenzen angegeben, man kann aber sagen, dass wer 2-5 Bienenvölker hat und vielleicht 30-50 kg Honig an den Endverbraucher verkauft braucht keine SUAP-Meldung zu machen.

Wer braucht die SUAP-Meldung?

Imker/innen welche mehr Bienenvölker bewirtschaften und auch Honig verkaufen/weitergeben (Direktvermarktung, oder Honig an lokale Geschäfte oder Gastronomie) müssen die Meldung machen. Auch jene Imker/innen die sich von einem Imkerkollegen Honig besorgen und diesen weitergeben oder abfüllen müssen, unabhängig der eigenen Erzeugungsmenge die Meldung machen.

Wenn ich die DIA-Meldung bereits gemacht habe muss ich mich neu registrieren?

Nein, wer bereits in der Vergangenheit eine DIA-Meldung gemacht hat, der muss sich nicht über SUAP neu eintragen. Die Daten sind erfasst und behalten auch die entsprechende Gültigkeit.

Ist das digitale System bereits aktiv?

Nicht alle Gemeinden in Südtirol haben bereits auf die digitale Verwaltung umgestellt, dies wird noch einen Moment dauern. Erfahrungsgemäß haben größere als auch sehr kleine Gemeinden umgestellt. Wir raten daher sich am Lizenzamt der jeweiligen Gemeinde zuerst zu informieren, ob die bisherige Papierform noch angenommen wird. Ist dies der Fall so finden sie die Formulare auch in der „Imkerei Betriebsmappe“ ab Seite 89

Was ist die Bürgerkarte und wo bekomme ich sie her?

Die Bürgerkarte ist die Gesundheitskarte die jeder Bürger erhalten hat. Diese muss in der Gemeinde als Bürgerkarte aktiviert werden. Über ein Lesegerät können online auf die verschiedensten Dienste der öffentlichen Verwaltung zugegriffen werden. Über www.provinz.bz.it sind die Dienste abrufbar.

Weitere Informationen ...

erhalten sie bei den zuständigen tierärztlichen Diensten der jeweiligen Bezirke.

WICHTIG:

Es wird darauf hingewiesen, dass unabhängig der SUAP-Meldungspflicht jeder Honig der verkauft oder weitergegeben wird UNBEDINGT entsprechend etikettiert sein MUSS!